№ 248. Montag am 31. Oktober 1859

Die „Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstämpel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstämpels.

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Oktober d. J. den provisorischen Direktor des katholischen Gymnasiums zu Herrmannstadt, Dr. Theol. Wenzel Krátky, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober d. J. den Komitatgerichts-Präses zu Nagy-Kálló, Andreas v. Sándor, in gleicher Eigenschaft zu dem Komitats-Gerichte in Szatbmár-Németi aus Dinstesrücksichten zu übersetzen befunden und zum Komitatgerichts-Präses zu Nagy-Kálló den Landesgerichtsrath bei dem Komitatsgerichte zu Arad, Johann v. Kiß, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den bei der Prätur zu Occhiobello erledigten Adjunktenposten dem Auskultanten Cäsar Bellini verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Roveredo, Jakob Verbas, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat die bei der k. k. Staats-, Kredits- und Zentral-Hofbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsrathstelle dem dortigen Rechnungs-Offiziale Franz Ruczicza verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vertrauens-Kommission für Krain.

(Fortsetzung.)

Sitzung vom 22. Oktober.

Die Sitzung beginnt mit der Verlesung des §. 8. Derselbe lautet:

§. 8. „Hof- und Staatsbeamte und Diener, „dann Militärpersonen, sowie deren Witwen und „Waisen können in Absicht auf ihre Dienstbezüge und „aus dem Dienstverhältnisse entsprungenen Pensionen, „Provisionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengenüsse zu einer Leistung an die Ortsgemeinde nicht beigezo„gen werden. Ebenso darf die gesetzliche Kongrua der „Seelsorger und öffentlichen Schullehrer durch Ge„meinde-Umlagen oder sonstige Gemeindelasten nicht „geschmälert werden."

Da die in diesem Paragraph bezeichneten Gemeindeglieder gleichsfalls an den Vortheilen der Gemeinde-Institutionen Theil nehmen, und hiedurch auch ihre gleichmäßige Beitragsleistung zu den Gemeindelasten motivirt erscheint, so wird von der Versammlung durch Stimmenmehrheit die Hinweglassung dieses Paragraphes beschlossen.

III.

Von der Bestimmung der Gemeinde:

§. 9. „Die Ortsgemeinde hat die Bestimmung
a) „im natürlichen Wirkungskreise die inneren Ge„meinde-Angelegenheiten, d. h. die gemeinschaftlichen „Interessen der Gemeinde allseitig wahrzunehmen, zu „wahren und zu fördern und für die Befriedigung „der Gemeindebedürfnisse zu sorgen;
b) „im übertragenen Wirkungskreise diejenigen öffent„lichen Angelegenheiten zu besorgen, die ihr durch „das gegenwärtige Gesetz oder durch besondere An„ordnungen für den Umfang der Gemeindegemar„kung zugewiesen sind."

Die Versammlung vereinigt sich in dem Beschlusse in dem ersten Absatze dieses Paragraphes, die Bezeichnung „gemeinschaftlichen" als überflüssig hinwegzulassen, dagegen aber den Schlußsatz des zweiten Absatzes in nachstehender Weise zu modifiziren: „oder „durch künftige gesetzliche Anordnungen für den Um„fang der Gemeindemarkung zugewiesen werden."

ad a) (Im natürlichen Wirkungskreise.)

§. 10. „Der Gemeinde obliegt insbesondere die „genaue Evidenzhaltung, Bewahrung, unverminderte „Erhaltung und sorgfältige Verwaltung des gesamm„ten beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, sol„ches mag — seiner Verwendung nach — als Ge„meindevermögen oder als Gemeindegut zu betrach„ten sein." (A. b. G. B. §. 228).

Um der Autonomie der Gemeinde in diesem Paragraphe den entsprechenden Ausdruck zu verleihen, wurde beschlossen, diesen Paragraph mit dem Satze zu beginnen: „Jeder Gemeinde steht die Selbstver„waltung ihrer Angelegenheiten zu — insbesondere ob„liegt ihr die genaue Evidenzhaltung" ꝛc.

§. 11. „Als Gemeinde-Eigenthum können aber „abgesehen von dem Vermögen einzelner Katastral- „oder dermaliger Ortsgemeinden in Folge der Ver„einigung oder veränderten Gruppirung nach §. 2 „dieser Gemeindeordnung nicht behandelt werden, die „Eigenthums- und Nutzungsrechte einzelner Ortschaf„ten und sonstiger einzelner Theile oder Angehöriger „oder ganzen Klassen, Genossenschaften und Körper„schaften der Ortsgemeinde, sowie überhaupt die bür„gerlichen Rechtsverhältnisse durch diese Gemeinde„Ordnung nicht berührt werden."

Da die Versammlung es für nothwendig erachtete, in diesem Paragraphe auch die Art und Weise, auf welche die an sich oft sehr wichtigen speziellen Interessen der einzelnen zu einer größeren Ortsgemeinde vereinigten Ortschaften, Katastral-Gemeinden oder sonstiger Theile, Genossenschaften oder Korporationen der Ortsgemeinde am angemessensten zu vertreten sind, näher zu bezeichnen und festzustellen, hierüber aber sich erst dann mit größerer Beruhigung absprechen läßt, wenn die Beschlüsse über die Vertretung der Ortsgemeinde gefaßt sein werden, so beschließt die Versammlung die weitere Debatte über diesen Paragraph bis dahin zu vertagen.

§. 12. „Gemeinde-Eigenthum darf ohne Bewil„ligung der politischen Landesstelle weder veräußert „noch vertheilt werden."

Um einerseits der Autonomie der Gemeinde entsprechende Rechnung zu tragen, anderseits aber auch die Erhaltung des für dieselbe in der Regel sehr wichtigen unbeweglichen Vermögens thunlichst zu wahren, wurde von der Versammlung beschlossen, nur die Veräußerung und Vertheilung des unbeweglichen Eigenthums von der höhern Bewilligung abhängig zu machen. Die Ertheilung der letztern aber um so mehr der untersten l. f. Behörde zu überlassen, als dieselbe die Verhältnisse und Bedürfnisse der Gemeinden aus unmittelbar eigener Anschauung genau kennt, und als hiedurch andererseits eine nicht unwesentliche Abkürzung und Beschleunigung des Geschäftsweges erzielt wird. Nach diesem Beschlusse wird daher der obige Paragraph in nachfolgender Weise geändert:

„Das unbewegliche Gemeindeeigenthum darf ohne „Bewilligung der untersten l. f. politischen Behörde „weder veräußert noch vertheilt werden."

§. 13. „Die Gemeinde hat ihre angehörigen „Armen zu versorgen und die Mittel dazu beizuschaffen, „insoweit dieß nicht durch die Armeninstitute und durch „etwa bestehenden Wohlthätigkeitsvereine oder in ande„rer Art erzielt werden kann."

Dieser Paragraph wurde mit der einzigen Aenderung: „die Gemeinde hat die ihr zuständigen Ar„men u. s. w. angenommen."

§. 14. „Ebenso hat die Gemeinde die Geld„mittel beizuschaffen, welche für die zur Erhaltung der „inneren Ordnung und Ruhe und der öffentlichen Si„cherheit in der Gemeinde nöthigen Anstalten erforder„lich sind."

Bei der Berathung dieses Paragraphes entspann sich darüber eine längere Debatte, ob die Bestimmung über die Bestreitung der Kosten schon hier aufzunehmen sei, da man die Geschäfte der Gemeinde noch nicht kenne und daher auch noch nicht in der Lage sei, zu beurtheilen, welche Kosten ihr dieselben verursachen werden, und ob ihr auch für solche Geschäfte die Kostenbestreitung zugemuthet werden könne, welche nicht in ihren eigentlichen oder natürlichen Wirkungskreis gehören. Hiebei machte sich die Ansicht geltend, daß es bei dem Umstande, als der Gemeinde ein doppelter, d. i. ein natürlicher und ein übertragener Wirkungskreis zugewiesen wird, jedenfalls angezeigt erscheinen dürfte, vorerst zu erörtern und genau zu bestimmen, welche Geschäfte in den einen oder den andern Wirkungskreis gehören und dann erst die Berathung über die Bestreitung der mit diesem doppelten Wirkungskreise verbundenen Kosten zu eröffnen.

Nachdem die Majorität der Kommissionsmitglieder dieser Ansicht beitrat, so wurden zunächst die in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehörigen Geschäfte einer näheren und detaillirten Erörterung unterzogen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kongreß der österreichischen Buchhändler.

Am Montag den 24. Oktober fand in dem großen Saale des nied.-österr. Ständehauses die Eröffnung des Kongresses der österreichischen Buchhändler Statt, nachdem bereits am Tage vorher die Ausstellung von Erzeugnissen des Buch- und Kunsthandels aus den letzten drei Jahren in dem anstoßenden Saale dem Publikum eröffnet war und sich der lebhaften Theilnahme desselben erfreute.

Die Zahl der anwesenden Kongreßmitglieder belief sich auf etwa neunzig, von denen gegen fünfzig aus den Provinzen gekommen waren. Nachdem der Vorstand des Wiener Buchhändler-Gremiums mit einer einleitenden, bündigen Ansprache über den Zweck des Kongresses denselben eröffnet hatte, fanden unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten, Herrn Passy, die Wahlen für die Versammlung Statt. Bei derselben wurden Herr R. Lechner als erster und Herr F. Tempsky aus Prag als zweiter Präsident, Herr H. Mercy aus Prag und Herr E. Hölzel aus Olmütz als Schriftführer gewählt.

Nach Konstituirung der Versammlung und einstimmiger Annahme des Antrages, einen Verein österreichischer Buchhändler zu begründen, gelangte zuvörderst der Entwurf der Statuten dieses Vereines zur Berathung, welcher, obwohl die Debatten hierüber mit möglichster Gründlichkeit stattfanden, doch mit wenigen Aenderungen angenommen wurde.

Am Dinstag, dem zweiten Sitzungstage, begannen die Beitrittserklärungen zu dem neuen Vereine, welchem an diesem und dem folgenden Tage sämmtliche Anwesende beitraten.

Es gelangten hierauf verschiedene Vorschläge über das Verhältniß des österreichischen Sortiments-Buchhändlers zu den ausländischen Verlags-Buchhändlern zu längeren Debatten. Da jedoch der Kern der Frage fast ausschließlich in den Valutaschwankungen liegt, auf deren Beseitigung der Versammlung jeder Einfluß fehlt, so einigte man sich darüber, den Verlust, der aus denselben hervorgeht, durch die möglichste Abkürzung des Kredits auf das geringste Maß zurückzuführen. Als Folge dieser Maßregel erkannte die Versammlung

die Nothwendigkeit, die Dauer des Kredits, welcher bisher den Privatkunden gewährt wurde, zu beschränken.

Einige ausgesprochene Wünsche, betreffend innere Einrichtungen, den Verkehr, die Expeditionen u. dgl., fanden in würdiger und entsprechender Weise ihre befriedigende Lösung.

Um eine größere Hebung und Verbreitung des österreichischen Verlages herbeizuführen, glaubte man zunächst zwei Hauptmittel in Anwendung bringen zu müssen, nämlich erstens die hohe Regierung um Ertheilung von eigenen Verlagskonzessionen zu bitten, damit durch diese die Produktion überhaupt gesteigert werden könne; und zweitens die Herausgabe eines Hauptkataloges oder eines periodischen Verzeichnisses des österreichischen Verlages zu veranlassen.

Da der erstgenannte Hauptkatalog ein großartiges Bild der bisher unübersehbaren regen Thätigkeit des Verlagsbuchhandels in dem gesammten Kaiserstaate bietet, jedoch besondere Kräfte und Opfer für Redaktion und Drucklegung erfordert, so wurde die hiermit betraute Kommission beauftragt, die hohe Regierung um deren Unterstützung zu bitten, für deren Gewährung auch seitens der k. k. Hof- und Staatsdruckerei Hoffnung gegeben wurde.

Weitere verschiedene Vorschläge und Anträge von eingreifendem Interesse für den österreichischen Buchhandel wurden den verschiedenen Kommissionen zur Ausführung zugewiesen. Dazu gehören u. a. Gesuche an die h. Regierung, um Aufhebung der zeitraubenden und kostspieligen amtlichen Bücherrevisionen; ferner um Abhilfe der Uebelstände, welche durch zu langsame oder verspätete Eisenbahn- und Postexpeditionen dem österreichischen Buchhandel, wie auch dem Privatverkehr entstehen; um Beschränkung des k. k. Schulbücherverlages auf die eigentlichen Schulbücher, um Gestattung der Herausgabe von Gesetzsammlungen durch den Buchhandel; um Herabsetzung der Inseratensteuer auf kleinere Inserate, endlich um Einführung von Postnachnahmen.

Es wurde hierauf zu der Wahl der Direktion des Vereines der österreichischen Buchhändler, welche für die Dauer von drei Jahren zu gelten hat, geschritten, die folgendes Ergebniß hatte: Hr. R. Lechner in Wien, Vorsitzender; Hr. Moritz Gerold in Wien, dessen Stellvertreter: Hr. F. Tempsky in Prag, Schriftführer; Hr. H. Merzy in Prag, dessen Stellvertreter; Hr. Ed. Hölzel in Olmütz, Schatzmeister und Hr. Lauffer in Pesth, dessen Stellvertreter.

Zu Mitgliedern des Rechnungs- und Revisions-Ausschusses wurden erwählt die Herren: L. W. Seidel in Wien, F. A. Credner in Prag und Th. Ackermann in Salzburg.

Hierauf wurde eine Deputation erwählt, welche aus drei Mitgliedern des Vereines, den Herren Friedrich Gerold in Wien, Eduard Hölzel in Olmütz und Lauffer in Pesth bestehend, den Auftrag bereitwilligst übernommen hat, die Beschlüsse über jene Einrichtungen, welche seitens der österreichischen Sortimentsbuchhandlungen gegenüber den ausländischen Verlagsbuchhandlungen zu treffen sind, den Verlegern in den buchhändlerischen Hauptplätzen persönlich zu überbringen und daselbst durch mündliche Erörterungen und Erklärungen eine allseitig befriedigende Lösung dieser wichtigen Fragen herbeizuführen.

Oesterreich.

Wien, 28. Oktober. Die „Oesterr. Corresp.“ schreibt:

Aus einer Verlautbarung in der „Ostd. Post“ Nr. 278 ist zu ersehen, daß sich einige Studirende der Pesther Universität unbefugt angemaßt haben, als „Bevollmächtigte der Pesther Universitätsstudirenden“ aufzutreten. Dieser Vorgang widerstreitet der Bestimmung der Fakultäts-Studien- und Disziplinarordnung für die gedachte Universität (Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. Oktober 1850, Nr. 430 Reichsgesetzblatt, §§. 68 und 88) und es wird gegen diese Anmaßung das vorgeschriebene Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

— Der frühere General-Adjutant FML. v. Kellner ist in die Arcieren-Leibgarde bereits übergetreten. Diese Garde besteht derzeit aus einem Gardehauptmann, dem Herrn Feldmarschall Graf Wratislaw, einem Gardekapitän, drei Gardeoberlieutenanten, fünf Premierwachtmeistern, fünf Sekondwachtmeistern (Majoren), sechs Vize-Sekondwachtmeistern (Rittmeistern), sechzig Garden (Rittmeistern, Ober- und Unterlieutenanten.

Triest, 28. Oktober. Für die Kommission zur Berathung des Entwurfes einer Gemeinde-Ordnung für das küstenländische Verwaltungsgebiet, welche unter dem Vorsitze Sr. Exz. des Herrn Statthalters in Triest tagen und deren Zusammentritt am 7. November l. J. erfolgen wird, sind folgende Mitglieder und Vertrauensmänner gewählt worden, deren Namen wir in alphabetischer Reihenfolge aufführen: die Herren Attems Graf Christian in Görz, Attlmayr von Friedrich, Oberlandesgerichtsrath in Triest, Cattinelli Karl Ritter von in Görz, Cazzafura Michael, Podestà in Tolmein, Cerne Anton, Podestà in Tomai, Coronini Cronberg Graf Michael in Görz, Covaz Anton, Podestà in Mitterburg, Del. Bello Dr. Peter, Gemeinderath in Capodistria, De Franceschi Alois in Seghetto, Dottori Anton in Monfalcone, Fiego Anton, Vizepräsident der Handels- und Gewerbekammer in Rovigno, zugleich Podestà in Montona, Hohenlohe Fürst Egon in Duino, Kandler Dr. Peter, Anwalt der Stadt Triest, Luciani Thomas, Podestà in Albona, Marenzi Baron Josef in Oodlina, Mrak Dr. Egidius in Mitterburg, Negovetich Andreas, Podestà in Jellschane, Ostrogowich Franz, k. k. Landesgerichtsrath in Triest, Pace Graf Wilhelm in Topogliano, v. Pagliaruzzi Isidor in Karfreit, Parisini Josef in Mitterburg, Petris Lorenz, Podestà in Cherso, Piccoli Johann, k. k. Bezirksvorsteher in Capodistria, Polesini Marchese Paul in Parenzo, Ritter Hector Ritter v. Zahony, Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Görz, Schwarz Franz, k. k. Bezirksvorsteher in Mitterburg, Susani v. Josef, Podestà in Chersano, Venier Dr. Franz, Podestà in Pirano, Vidulich Wenzelaus, Schiffsrheder in Lussin piccolo, Zucco Conte Nikolaus, Podestà in S. Vito.

„In dieser Berathungs-Kommission findet, wie der „Osservatore Tr.“ bemerkt, der große und adelige, sowie der bürgerliche und bäuerliche Grundbesitz, es finden der Handel, die Industrie und die Schifffahrt, wie auch die minderen Schichten der Bevölkerung ihre Vertretung.

Ebenso ist die Verschiedenartigkeit der Gemeinden, deren Bedürfnisse von örtlicher Lage und räumlicher Ausdehnung, von der Nationalität und Bildungsstufe der Bevölkerung, von der Bodenkultur und anderen Elementen abhängig sind, durch jenen Theil der Kommissionsmitglieder repräsentirt, welche den gegenwärtig bestehenden Gemeinde-Vertretungen angehören, bei deren Wahl nebst der praktischen Erfahrung im Gemeindeleben, insbesondere auch der Umstand Berücksichtigung fand, daß sowohl Städte als Landgemeinden, sowohl italienische als slavische, sowohl exvenetianische als altösterreichische, sowohl Küsten- als Binnenlands-, sowohl Karst- als Gebirgs-Gemeinden der Eigenthümlichkeit ihrer historischen und topographischen Verhältnissen, wie nicht minder der Verschiedenartigkeit ihrer agrikolen oder industriellen Interessen Geltung verschaffen können. Auch wurde die Berathungs-Kommission wegen der nahen Beziehungen zwischen den die Gemeinde-Ordnung betreffenden Fragegegenständen und der politischen und gerichtlichen öffentlichen Verwaltung, durch einige gesetz- und landeskundige Vertrauensmänner aus diesen Zweigen der Staatsverwaltung verstärkt.

Da die Kommission aus solchen Elementen bestellt ist, kann man die beruhigendste Ueberzeugung hegen, das hier den wohlmeinenden Absichten der Regierung, wie den gerechten Erwartungen des Landes vollkommen entsprechen werde“

Krakau, 26. Oktober. Wie die „Krak. Ztg.“ berichtet, hat der neuernannte Herr Hofrath Ritter v. Bukassovich am 25. d. M. die Leitung der Geschäfte des Landespräsidiums übernommen. Aus Anlaß seines Amtsantrittes waren die Gutsbesitzer des Verwaltungsgebietes, die Geistlichkeit, der Magistrat mit dem Burgermeister an der Spitze, die Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer und andere Körperschaften erschienen, um demselben ihre Glückwünsche darzubringen.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Oktober. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat für die den österreichischen Kriegsgefangenen und Verwundeten auf ihrem Durchzuge durch Baden bewiesene große Theilnahme den allerhöchsten Dank aussprechen lassen, überdieß aber dem Gouverneur von Rastatt, General v. Geyling, eine Brillantdose mit dem kaiserlichen Bildnisse, dem Kommandanten von Kehl, Major v. Weiler, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse ꝛc. zugehen lassen.

Breslau, 27. Oktober. Dem Vernehmen nach soll der Kaiser von Rußland einem hiesigen Kaufmann, welcher demselben in besonderer Audienz eine Beschwerde, betreffend die ihm von den russischen Behörden an der Grenze konfiszirte Geldsendung im Belaufe von 1500 Thalern in russischem Papiergelde, vortrug, die freundlichsten Versicherungen wegen Ersatz seines schweren Verlustes eröffnet haben. — Als der Kaiser am Sonntage vom Schlosse aus nach dem Theater fuhr, warf ihm eine feingekleidete Dame eine Bittschrift in den Wagen, welche fast in seine Hände fiel. Diese Bittschrift sollte Se. Majestät vermögen, einen nach Rußland ausgewanderten Kandidaten der Philosophie von hier, welcher in dortige Dienste trat, als Offizier an dem Krimkriege theilgenommen haben soll und später wegen politischer Vergehen nach Sibirien transportirt wurde, zu begnadigen.

Italienische Staaten.

Mailand, 20. Oktober. Die Agitation der nationalen Partei, die hier ihren Hauptsitz zu haben scheint, und deren Bestrebungen unverholen der Verwirklichung eines italienischen Einheitsstaates unter piemontesischem Szepter gelten, währt fort und nimmt von Tag zu Tag großartigere Verhältnisse an. Die Regierung unterstützt und fördert sie in jeder Art, wie denn auch das kürzlich in Turin und Mailand gebildete Comitato Veneto, das den Zweck verfolgt, eine Manifestation des souveränen Volkswillens in Venezien hervorzurufen, unter den Auspizien Ratazzi's zu Stande kam. Ein anderes; hier ebenfalls mit Zustimmung und Unterstützung der Regierung eingesetztes Comité ist das „romano-neapolitanische“, dessen Aufgabe vorerst die Revolutionirung Neapels und Siziliens, und das zu diesem Zwecke ein von dem Leiter des Comité's, Napoleon Perelli, unterzeichnetes Proklam an die Bevölkerungen jener beiden Länder gerichtet hat, welches in Tausenden von Exemplaren gedruckt wurde und zur allgemeinen Erhebung und Ausrufung des Königs Viktor Emanuel auffordert. Das Schriftstück ist in der bekannten überschwänglichen Darstellungsweise der Italiener abgefaßt.

Die „Mailänder Ztg.“ schreibt: „Der Bürgermeister von Mailand ist nach Turin abgereist, um, wie Einige sagen, dem königlichen Ministerium gegenüber einige, der Gemeinde seit undenklicher Zeit zustehende, auf die Gemeindeverwaltung bezügliche Garantien zu vertheidigen, die, wie man vernimmt, bei der neuen Redaktion der Gemeindegesetze übersehen worden sind. Andere meinen, das sei nur ein Vorwand, in der That habe eine andere, ernstere Rücksicht der Magistratsperson eine Besprechung mit den Ministern rathsam gemacht, die Rücksichten auf das Zentralisationssystem nämlich, das man im weitesten Sinne nimmt, und das nicht bloß für Mailand, sondern für den gesammten Staat gewichtige und unverbesserliche Nachtheile mit sich führen dürfte.“

Nachrichten aus **Rom** vom 22. Oktober zufolge war die Zusammenkunft des Papstes mit dem Könige von Neapel vertagt worden. Der Papst hatte einen Prälaten nach Neapel gesendet, um die Ursachen dieses Aufschubs zu erklären. Das amtliche „Giornale di Roma“ bestätigt die Verhaftung des Bischofs von Rimini, und daß eine große Anzahl Priester ausgewandert ist. Die Vorposten der Romagnolen und der päpstlichen Truppen standen sich nahe gegenüber, und die auf beiden Seiten erfolgten Provokationen ließen in den nächsten Tagen einen Zusammenstoß befürchten. Die Konferenzen des Papstes mit dem Herzog von Grammont wurden vollkommen geheim gehalten; doch sollten gewisse Reformerlässe demnächst veröffentlicht werden.

Florenz, 21. Oktober. Der „Monitore Toscano“ veröffentlicht ein „im Namen Sr. Majestät des Königs Viktor Emanuel“ erlassenes Dekret, wonach die toscanische Armee, die politischen Körperschaften und sämmtliche toscanische Staatsbeamte den Titel „königlich“ anzunehmen haben. Das amtliche toscanische Blatt enthält ferner folgenden Artikel: „Die Abgesandten, welche das Gouvernement Toscana's an die Höfe von Berlin und St. Petersburg abgeordnet hat, schreiben, daß sie von dem Minister des Auswärtigen Sr. königl. Hoheit des Prinzregenten von Preußen empfangen worden sind. Sie erklären sich äußerst befriedigt von dem Empfange des Herrn v. Schleinitz. Derselbe gab ihnen die Versicherung, daß Preußen eine Identität der Interessen mit Italien habe und daher auf einem Kongresse des Letzteren Gegner nicht sein könne. Die Gerechtigkeit des Nationalität-Prinzips erkenne er an und Preußen sehe gern ein starkes und unabhängiges Italien erstehen. Nach einigen ferneren Mittheilungen verabschiedete er sie, indem er ihnen die Versicherung gab, daß Italien auf Preußens Wohlwollen zählen könne. Unsere Abgeordneten verfolgen ihre Reise nach Warschau, wo sie den Kaiser von Rußland treffen werden.“

Die Untersuchung in der Angelegenheit des Obersten Anviti soll ihrem Schlusse nahe sein. In den Reisekoffern des unglücklichen Mannes hat man durchaus nichts Kompromittirendes gefunden.

Der „Times“ schreibt man aus **Parma**: „Die Individuen, welche man am meisten in Verdacht hat, haben ihr Heil in der Flucht gesucht. Jetzt hat die Regierung die schwierigste Aufgabe zu lösen, Zeugen aufzufinden, welche bereit sind, über die Umstände des Mordes Anviti's die Angaben auszusagen. Man kann Zeugen zu Tausenden nachweisen, es fehlt aber der Bevölkerung so an moralischem Sinn, wenn es sich um die Erfüllung einer öffentlichen Pflicht handelt, daß es schwer werden wird, einen Ausgangspunkt für die beabsichtigte gerichtliche Verfolgung zu finden. Farini zeigt Festigkeit und rechnet darauf, daß es ihm gelingen wird, seine Aufgabe zu erfüllen, es fragt sich aber sehr, ob es ihm gelingen wird.“

Frankreich.

Paris, 23. Oktober. Heute Nachmittags traf hier die offizielle Nachricht von der Kriegserklä-

rung ein, die Spanien an Marokko ergehen ließ. Diese Meldung ist von äußerster Wichtigkeit, denn sie wird die Krisis beschleunigen, die mit einem Kriege mit England enden soll. Die englische Regierung soll nämlich fest entschlossen sein, Marokko nicht im Stiche zu lassen und nicht zu dulden, daß diesem Lande das Schicksal Algeriens zu Theil werde. Noch ist die marokkanische Frage im Hintergrunde. Bis jetzt dient nur die Weigerung Englands, den Kongreß zu beschicken, den hiesigen Blättern zum Vorwand für ihre Angriffe. Ihre Sprache ist höchst drohend. Ein offizieller Bruch ist bis jetzt zwischen England und Frankreich noch nicht eingetreten, die Beziehungen sind aber höchst gespannt. Lord Cowley hatte heute eine lange Konferenz mit dem Grafen Walewski in Etiolles. Den verbreiteten Gerüchten zufolge soll aber kein gutes Resultat daraus hervorgegangen sein.

Aus Paris wird in dieser Beziehung ferner geschrieben, daß England in energischester Weise gegen den Beginn der Feindseligkeiten von Seiten Spaniens gegen Marokko protestirt und nöthigenfalls entschlossen ist, von Gibraltar aus sich mit Gewalt der Ausfahrt der spanischen Flotte von Algesiras zu widersetzen. Man ist noch im letzten Augenblicke eifrigst bemüht, zu vermitteln. Einstweilen haben die Geschwader von Cherbourg und Brest Befehl erhalten, zur Abfahrt bereit zu sein.

Paris, 24. Oktober. Der Kaiser hat gestern einen Theil des Verwaltungsausschusses der Gesellschaft des Suezkanals in St. Cloud empfangen. Hr. v. Lesseps war zugegen; von den übrigen Zwanzig nennen wir nur den Herrn v. Albufera, Muschil-Bey, egyptischer Ingenieur, und den Schiffsbaumeister Armand aus Bordeaux. Der Kaiser erklärte den Herren, daß sie auf seine Unterstützung zählen dürften, die Frage sei nicht bloß eine kommerzielle von allgemeinem europäischen Interesse, sondern auch eine politische, und er habe seinen Vertretern in Konstantinopel und in Egypten die erforderlichen Weisungen behufs Wegräumung aller Hindernisse gegeben. Wir haben schon angedeutet, daß diese Suezfrage früher oder später eine brennende werden wird, und wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß Napoleon sie sich, je nach den Umständen, als einen casus belli gegen England reservirt hat, dessen Beziehungen zu Frankreich mit jedem Tage schlechter werden. Die Regierungspresse muß Feuer auf der ganzen Linie gegen die englischen Blätter geben, unter denen nur (das durch seine Beziehungen zu Frankreich bekannte) „Morning Chronicle“ den Frieden von Zürich in Schutz nimmt. Die französische Expedition nach China in Gemeinschaft mit England wird immer fraglicher.

Paris, 24. Oktober. Es ist nunmehr beschlossen, daß der Hof sich am 31. d. M. nach Compiegne begeben wird. Es werden dort, wie in Fontainebleau, bereits große Vorbereitungen getroffen. Die Damen, welche auf Einladungen rechnen, wissen bereits, daß sie nicht zwei Mal in derselben Toilette erscheinen dürfen. Die Einladungen lauten auf acht Tage, und täglich finden drei Umkleidungen Statt, die Reitkleider, das Jagdkostume und das Negligé nicht gerechnet. Die Mode erstreckt diesen Luxus auch auf die Tafel, die Möbel und die Equipagen.

In dem Umstande, daß General Goyon in die Matrikel des römischen Adels aufgenommen worden, sieht man hier einen Beweis für die Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen Frankreich und Rom. Nur wenigen Franzosen, dem General Grafen Rostolan, Montalembert und dem Herzog von Reggio, war bisher diese Ehre zu Theil geworden.

Großbritannien.

London, 24. Oktober. In dem vorgestern Nachmittag in Windsor abgehaltenen Gemeinrathe, dem die Königin präsidirte, wurde die weitere Vertagung des Parlaments bis zum 15. Dezember angeordnet.

Der Schraubendampfer „Balaclava“ ist verflossenen Freitag mit schweren Geschützen, verschiedenem Kriegsmateriale und 2 Millionen St. Patronen nach Gibraltar abgegangen.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Oktober. Der Großherr hat am 17. d. M. die vom Großvezier Aali Pascha nachgesuchte Amtsenthebung bewilligt und das Großvezierat an Mehemet Kibirsli Pascha übertragen.

Die montenegrinisch-türkischen Grenzbezirke sind abermals ein Schauplatz blutiger — theilweise bereits vor einiger Zeit gemeldeter — Vorgänge gewesen. Zwischen einem Montenegriner und einem Türken war es in der Nähe von Podgoritzza zu einem Streite gekommen, der mit dem Tode des Montenegriners endete. In Folge dessen lauerten die Montenegriner einem dem Streite ganz fremd gewesenen angesehenen Bürger vom Podgorizza in einem Hinterhalte auf und tödteten ihn in der grausamsten Weise, was wieder zu Repressalien Seitens der Verwandten des Ermordeten führte. Zwei Montenegriner, die mit in jenem Hinterhalte gewesen waren, wurden von ihnen erschlagen. Die türkische Behörde wollte die Ausübung der Lynchjustiz bestrafen und ließ deren Urheber verhaften. Mittlerweile erschienen jedoch bewaffnete Montenegriner (am 30. Sept.) vor der kleinen Festung Spuz, raubten an 150 Stück Vieh und feuerten auf die Besitzer der Heerden; zwei türkische Soldaten wurden dabei erschossen, einer verwundet. In der folgenden Nacht wurden 15 türkische Soldaten, die ein Lieutenant von Spuz nach Podgorizza führte, von Montenegrinern im Finstern überfallen. Dem Lieutenant und 11 Soldaten wurden die Köpfe abgehauen, den andern 4 Nasen und Ohren abgeschnitten. Fast gleichzeitig rückten 1500 Montenegriner gegen den befestigten Thurm Pipperi und wollten sich dessen bemächtigen. Die schwache türkische Garnison hielt jedoch mannhaft Stand, obwohl sie zehn Mann an Todten und Verwundeten einbüßte. Die Bevölkerung von Podgorizza kam ihr endlich zu Hilfe, worauf die Montenegriner sich zurückzogen. So weit reicht ein Korrespondenzbericht des „Journal de Constantinople.“

Zur Schillerfeier.

Wien, 29. Oktober. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Gesammtsitzung am 27. Oktober beschlossen, bei Gelegenheit der Säkular-Feier von Friedrich Schiller's Geburtstag einen Preis von 200 k. k. österr. Münzdukaten für die beste Beantwortung der nachstehenden Preisaufgabe auszuschreiben:

„Würdigung Schiller's im Verhältniß zur „Wissenschaft überhaupt und zu den philosophischen „und historischen Doktrinen insbesondere.“

Der Termin der Einsendung ist am 10. November 1860.

Die Ertheilung des Preises findet Statt in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1861.

— Der nieder-österreichische Gewerbeverein hat in seiner am 28. Oktober Abends abgehaltenen Wochenversammlung einmüthig beschlossen, sich als Korporation und zwar möglichst zahlreich an dem Fackelzug der Schiller Feier in einer für Industrie und Gewerbe charakteristischen Weise zu betheiligen. Die anwesenden Vereinsmitglieder zeichneten sofort ihre Namen; bezüglich der Abwesenden einigte sich die Versammlung auch sie zur Betheiligung und zwar mit dem Bemerken aufzufordern, daß eine baldige, wo möglich bis Mittag desselben Tages in der Vereinskanzlei erfolgende Anmeldung dem beabsichtigten Zwecke doppelt entsprechen würde, obwohl auch spätere Anmeldungen nicht unberücksichtigt bleiben sollen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Florenz, 19. Oktober. Die hier befindlichen Truppen leisteten Viktor Emanuel den Eid der Treue. Hier und in Cattolica wurden angebliche Emissäre, muthmaßlich mazzinistischer Farbe, verhaftet. Die Zahl der hier Verhafteten beträgt gegen 30, unter ihnen der ehemalige Sekretär Montanelli's.

Neapel, 21. Oktober. Das an der Grenze aufgestellte Heer zählt über 25.000 Mann und ist mit allen Feldzugserfordernissen trefflich versehen.

Turin, 25. Oktober. Hiesigen Blättern zufolge soll eine Deputation von Sizilianern nach London gegangen sein, um Lord Palmerston eine Adresse zu überreichen. (Eine oft dagewesene und daher der Bestätigung sehr bedürfende Meldung; man glaubt in Turin, was man wünscht.) Ein Dekret vom 19. d. M. ertheilt den Urtheilen der parmesanischen, modenesischen und romagnolischen Gerichte und dortigen öffentlichen Aktenstücken in Sardinien volle Rechtskraft; ein Dekret vom 16. d. M. mildert die Strafen gegen Finanzübertretungen. Die jetzigen vier Linienkavallerie-Regimenter wurden in Kürassiere umgeändert.

Paris, 28. Oktober. In verflossener Nacht brannte der Versammlungssaal des Senats im Palais Luxembourg ab.

London. Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen werden vor dem 9. künftigen Monats zu einem etwa vierzehntägigen Besuche am hiesigen Hofe erwartet.

Konstantinopel. 22. Oktober. Mehemed Kibrisli Pascha's Ernennung zum Großvezier wird bestätigt. Ethem Pascha ist von Odessa und Müktur Bey von Alexandrien zurückgekehrt. Die insurgirten Bezirke von Trebigne unterwarfen sich. Die montenegrinischen Grenzkommissäre mußten wegen eines Ueberfalles zeitweilig die Grenze verlassen, später wurde die Ordnung hergestellt. Das „Journal de Const.“ veröffentlicht den Investiturferman für den Fürsten Couza.

Calcutta, 22. Sept. Gegen die aufständischen Wagburs in Kattiawar sind 1500 Mann von Bombay gesandt worden. Die Rohillas in Dekdan setzen ihre Räubereien fort. Gegen die Banden in Zentral-Indien und die Rebellenreste in Terrai werden Expeditionen beabsichtigt. Feroze Schah zeigte sich bei Lullutpore. Audh ist ruhig. Von den aus ihrem Kerker in Murdlaisir entsprungenen 300 Gefangenen sind 150 nicht ergriffen. Statt Lord Clyde's soll Sir Hug Rose zum Oberbefehlshaber ernannt werden. General Prendergast in Mudras ist abgesetzt worden.

Hongkong, 12. September. Der amerikanische Gesandte ist von Peking ohne Vertragsratifikationen zurückgekommen; dieselben werden später in Pechtang ausgetauscht werden. Der von der französischen Regierung gemiethete Dampfer „Thebes“ ist auf der Fahrt von Hongkong mit Depeschen für den französischen Admiral in Türon an der Küste von Haiman gescheitert.

New-York, 18. Oktober. General Heyd ist zum Nachfolger des amerikanischen Gesandten in Paris, Mason, ernannt worden. In Harpers Ferry ist ein heftiger Negeraufstand ausgebrochen. Die Empörer bemächtigten sich des Arsenals, hielten Eisenbahn-Trains an, bedrohten die Kondukteurs und durchschnitten den Telegraphendraht. Von Washington sind Truppen dahin geschickt worden, um die Insurrektion zu bewältigen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 28. Oktober. (Wochenbericht.) Kaffeh, nur in Rio verkehrt, die Steigerung ist in der Verschlechterung der Valuta begründet. Zucker sehr wenig zu früheren Kursen detaillirt; die höheren Notirungen sind ebenfalls die Folge der gestiegenen Agios. In anderen Colonialen vollkommene Stille. Rothe Rosinen hinreichender Umsatz zu fast unveränderten Preisen. Sultaninen animirt, und gestiegen. Korinthen und schwarze Rosinen ausgedehnter Verkehr zu früheren Preisen. Weinbeeren sicil. hinreichend zu ermäßigten Preisen umgesetzt. Feigen Calamata wenig gemacht, doch war der Preis gestiegen, Smyrna knappes Geschäft, Apulien hinreichend umgesetzt und gute Ware sehr fest. Agrumen ziemlich zu festen Preisen verkehrt, Johannisbrot Apulien lebhaft und behauptet. Mandeln zu unveränderten Preisen hinreichend umgesetzt. Baumwolle sehr wenig Verkehr, aber Preise gestiegen. Gummi beschränktes Geschäft zu fast unveränderten Preisen. Stahl ziemlich verkehrt und gut behauptet. Weißblech nach der etwas plötzlichen Frage doch noch hinreichend und lebhaft behauptet. Kupfer animirt und fest. Oel ziemliches Geschäft zu neuerdings gestiegenen Preisen; die Nachrichten über die laufende Ernte fahren fort, alarmirend zu sein und hindern augenblicklich eine größere Entfaltung des Geschäftes Seide im Allgemeinen in weichender Tendenz, nur feine Qualität behaupten volle Preise bei lebhafter Frage und schachem Vorrath.

Spiritus sowohl nationaler als fremder fest behauptet und eher in steigender Haltung; eine Ladung ist heut von Stettin angekommen, wovon der größere Theil schwimmend verkauft ist, der kleine disp. Theil wird höher gehalten. Safflor pers. lebhaft. Alizzari beschränktes Geschäft wegen Mangel an Ware, Preise aber fest. Gelbholz zu vollen Preisen etwas verkauft. Von Hanf ist die neue Ware gut gerathen, nur einige Produktionsorte liefern wegen eingetretener Elementarereignisse weniger gutes Produkt, feine Qual. mangelt aber, prompte Ware fehlt für die Nachfrage weßhalb auf Lieferung gemacht wurde. Sardellen sicil. einige Verkäufe zu festen Preisen. Knoppern behauptet bei hinreichendem Geschäft.

Der Getreidemarkt war lebhaft, da sich die Spekulation immer mehr betheiligte und auch die Nachfrage für benachbarte Provinzen statt hatte. Weizen war am wenigsten gesucht. Angekommen sind: 2600 St. Weizen, 1600 St. Faseolen und 1300 St. Leinsamen.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 29. Oktober 1859.

Ein Wiener Metzen	Marktpreise in österr. Währ. fl.	Marktpreise in österr. Währ. kr.	Magazins-Preise in österr. Währ. fl.	Magazins-Preise in österr. Währ. kr.
Weizen	—	—	5	59
Korn	—	—	3	38
Halbfrucht	—	—	4	10
Gerste	—	—	3	10
Hirse	—	—	3	36
Heiden	—	—	3	13
Hafer	—	—	2	16
Kukurutz	—	—	3	90

Theater in Laibach.

Heute, Montag: **„Ein Prozeß zwischen Eheleuten“**, Original-Lustspiel in 3 Akten, von L. Feldmann.

Morgen, Dinstag: **„Verrechnet“**, Charakterbild in 3 Akten, von F. Kaiser.

Druck und Verlag von **Ignaz v. Kleinmayr & F. Bamberg** in Laibach. — Verantwortlicher Redakteur: **F. Bamberg.**

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung

Wien, 28. Oktober, Mittags 1 Uhr.

Die bereits anfänglich günstige Tendenz prägte sich im Verlaufe mehr aus. Effekte beliebt, fest und theilweise höher. — Devisen von allen Seiten angeboten, flauer.

Oeffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	67.—	67.25
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.30	75.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.20	70.40
detto zu 4½% „ 100	62.50	63.—
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	320.—	325.—
„ 1839 „ 100 „	115.50	116.—
„ 1854 „ 100 „	108.50	108.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oesterr. z. 5% für 100 fl	90.—	91.—
„ Ungarn . . „ 5% „ 100 „	71.—	72.—
„ Tem. Banat, Kroat. u. Slav zu 5% f. 100 fl	68.50	69.—
„ Galizien . . zu 5% für 100 fl.	70.	71.—
„ der Bukowina „ 5% „ 100 „	67.—	67.50
„ Siebenbürgen „ 5% „ 100 „	67.50	68.—
„ and. Kronländer „ 5% „ 100 „	82.—	92.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—.—	—.—

Aktien

der Nationalbank pr. St.	887.—	889.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. ö. W. pr. St.	197.—	197.20
d. n.-öst. Eskompte-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	546.—	548.—
d. Kais. Ferd.-Nordb. 1000 fl. CM. pr. St.	1839.—	1840.—
d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	265.50	266.—
d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. .	169.50	170.—
d. süd nordd. Verbindb. 200 fl. CM. p. St.	131.50	132.—
d. Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. südl. Staats-, lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. ö. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neue pr. St.	123.50	124.50
d. Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbau-Gesellsch. zu 200 fl. ö. W.	—.—	116.—
d. öst. Donau Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. CM. pr. St.	420.—	422.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	235.—	240.—
d. Wiener Dampfm. Akt.-Ges. zu 500 fl. CM.	330.—	335.—

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl. . .	98.50	99.—
	10jährig zu 5% für 100 fl. .	93.—	93.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	87.75	88.—
der Nationalbank auf öst. Währung	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—

Lose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St. . .	95.25	95.50
„ Donau-Dampfschifffahrt Gesellschaft zu zu 100 fl. C. M. pr. St.	102.—	103.—
„ Stadtgemeinde Clanza 40 fl. ö. W. . .	38.—	39.—
Unterházy zu 40 fl. CM. pr. St. . . .	79.—	80.—
Salm „ 40 „ „ „ „ . . .	39.75	40.25
Palffy „ 40 „ „ „ „ . . .	35.25	35.75
Clary „ 40 „ „ „ „ . . .	35.50	36.—
St. Genois „ 40 „ „ „ „ . . .	35.50	36.—
Windischgrätz „ 20 „ „ „ „ . . .	25.25	25.75
Waldstein „ 20 „ „ „ „ . . .	25.50	26.—
Keglevich „ 10 „ „ „ „ . . .	14.25	14.75

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

am 29. Oktober 1859.

Effekten.

5% Metalliques	70.20	ö. W.
5% National Anlehen	75.25	ö. W.
Bank aktien	885.	ö. W.
Kreditaktien	195.70	ö. W.

Wechsel.

Augsburg	107.	ö. W.
London	124.75	ö. W.
K. k. Münz Dukaten	5.96	ö. W.

Gold- u. Silber-Kurse v. 28. Oktober 1859.

		Geld.	Ware
K. Kronen		17.10	—
Kais. Münz-Dukaten Agio	125¾%	5.93	9.95
dto. Rand- dto. „		5.93	9.95
Napoleonsd'or „		9.94	9.96
Souverainsd'or „		17.20	—
Friedrichsd'or „		10.60	—
Louisd'or (deutsche) „		10.15	—
Engl. Sovereigns „		12.45	—
Russische Imperiale „		10.20	—
Silber . .		124.50	—
„ Coupons . .		117.75	118.15
Preußische Kassa-Anweisungen . .		1.89.	1.90

K. k. Lottoziehungen.

In Wien am 29. Oktober 1859:

80. 60. 57. 61. 14.

Die nächste Ziehung wird in Wien am 12. November 1859 abgehalten werden.

In Graz am 29. Oktober 1859:

42. 31. 43. 41. 30.

Die nächste Ziehung wird in Graz am 12. November 1859 abgehalten werden.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Oktober 1859.

Hr. Pulz, und — Hr. Carty, k. k. Oberstlieutenants, von Klagenfurt. — Hr. Baron Gall, k. k. Oberlieutenant, von Peschiera. — Hr. Saitz, k. k. Beamte, von Agram. — Hr. Virley, Ingenieur, von Paris. — Hr. Kroneck, Kaufmann, von Triest — Hr. Grünfeld, Juwelier, von Wien — Hr. Schmidl, Bergverwalter, von Sager — Hr. Greßel, Herrschaftsbesitzer, von Treffen — Hr. Eker, Fabriksbesitzer, von Siegersdorf.

Z. 1845. (3)

Mit Gegenwärtigem mache ich einem P. T. Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das bis jetzt mit meinem Sohn geführte Geschäft nach dessen Tode allein fortführe und zu diesem Behufe einen geschickten Geschäftsführer aufgenommen habe.

Um geneigten Zuspruch bittet

Anton Schorl,
Schneidermeister.

Z. 1841. (2)

Für Spiritus-Brennereien.

Ein ganz neues, entschieden zuverlässiges, billiges und stets in zwei Stunden — ohne Malz — leicht herzustellendes, 2 bis 4 Wochen haltbares

Gährungsmittel f. Brennereien,

bei Kartoffeln, Getreide, Rüben oder Melasse gleich anwendbar, wodurch man es in der Gewalt hat, allen Zuckerstoff vollständig aufzulösen (zu vergähren) und diejenige höchste Spiritus-Ausbeute zu erzielen, welche überhaupt dem Gehalte der verzuckerten Maische angemessen erzielt werden kann, ertheilt für ein Honorar von 15 Thaler Pr. Cour. = 15 Rubel Silber = 5 Dukaten = 30 Fl. = 60 Franks.

Das landwirthschaftliche und technische **Industrie-Comptoir (William Schiller & Comp.)** in **Freistadt**, preuß. Schlesien. — (Dasselbe versendet sein **Geschäftsprogramm**, welches **Erwerbsquellen** für Reiche, Bemittelte und Unbemittelte nachweiset, auf portofreies Verlangen **franko.**)

Z. 1870 (1)

Der allgemein beliebte und nach ärztlichem Gutachten erprobte

Steirische

Kräuter-Saft

ist stets in frischem Zustande zu bekommen

in **Laibach** bei **Johann Klebel**, in **Stein** beim Herrn Apotheker **Jahn** und in **Gurkfeld** beim Herrn Apotheker **Blümches.**

Preis pr. Flasche 50 kr. C. M. oder 87 kr. österr. Währung.

Z. 1854. (3)

Ein neues elegantes Wiener

Fortepiano

ist in Planina Haus-Nr. 18 billig zu verkaufen oder auszuleihen.

Nähere Auskunft daselbst.

Z. 1866. (3)

Damen-Putzwaren-Salon

der

ANNA FISCHER,

Kundschaftsplatz Nr. 222, 1. Stock,

empfiehlt insbesonders eine reichhaltige Auswahl von **Damen-Hüten, Häubchen, Coiffüren, Capuchons** nach den neuesten französischen Journalen verfertiget; ferner ein vorzügliches Sortiment in allen Farben und Façons

Herbst- und Winter Damen-Mantillen,

Stickerei, als: **Chemisetten, Garnituren, Modestie, Aermeln, Unterröcken, Streifen, Spitzen-Krinolinen, Mieder** ohne **Naht**, alle Farben **Toilette- und Braut-Schleier**, großes Lager aller Gattungen in- und ausländischer **Mode-Bänder** und **Blumen, Hutformen** und aller **Modisten-Artikel** zu den billigsten Preisen.

Besonders mache ich die geehrten Damen auf die k. k. priv., unter dem Namen:

„soie mole“ Seiden-Hüte

aufmerksam, da nun diese Hüte vermöge ihrer Schönheit und Eleganz die schönsten Geschäfte zu hoffen berechtigen.

Bestellungen jeder Art werden auf das beste und schnellste besorgt.

Z. 1898. (1)

An die P. T. Herren Hausbesitzer,

welche mir die auf ihren Häusern repartirte Mannschaft übergaben. Da dieses Jahr eine ganz außergewöhnlich starke Einquartierung stattfand, und auch diesen Winter hindurch verbleiben dürfte, so ist es mir ganz unmöglich, die übernommene Mannschaft fernerhin noch zu behalten, wenn mir von den am 1. November halbjährig einzahlenden Parteien für die kommenden 6 Wintermonate nicht 2 fl. CM. pr. Mann für dieses halbe Jahr aufbezahlt werden.

Somit kommt auf einen Monat die Aufzahlung pr. Mann nur auf 10 kr. um deren Nachzahlung ich auch jene Parteien bitten muß, welche bereits ganzjährig vorausbezahlt haben. Wen mann annimmt, daß ich sammt dieser Zulage pr. Mann kaum 30 kr. im Monat bekomme, ein einfaches, vollkommen aufgerichtetes Bett 10 fl. CM. kostet, mir nur 2½ kr. ö. W. Schlafgeld bezahlt wird, wofür ich nebst vollkommenster Einrichtung, Strohnachfüllung und Wäscherlohn noch die Zimmerbeheizung, Kochmaschinen und Kohlen beistellen muß, so wird Jedermann einsehen, daß ich verlieren muß, welcher Verlust dadurch noch größer geworden ist, da in meinem großen Gebäude, welches 2000 Mann fassen kann, die neue Bettenanschaffung nach bereits vollendeten 14 Jahren mir circa 9000 fl. für 900 Mann und 50 Offiziers-zimmer kostet; welchen harten Umstand ich Jedermann zu beherzigen bitte.

Von jenen Parteien, welche ihre außergewöhnliche doppelte Bequartierung bisher nur monatweise übergaben, begehre ich die Vorauszahlung auf 3 Monate, und zwar für einen Mann 6 fl., somit für einen Wintermonat 2 fl. und für die Uebernahme eines Herrn Offiziers auf 1 Monat 10 fl., oder 25 fl. auf 3 Monate. Ich bitte um schnellste Vormerkung.

Für die Bequartierung meines Grazer Coliseums und meiner Lazarethkaserne bekomme ich kontraktmäßig jährlich von der löbl. Gemeinde Graz 20 Tausend Gulden CM., und vom hohen Aerar 6000 fl. an Schlafgeld und kann kaum bestehen, weil die Reparaturen jährlich so außerordentlich kostspielig sind.

Jos. Bend. Withalm.